Der Wiener Musikpädagoge Helmut Reichenauer schreibt:

Die Melodie der Bundeshymne wurde, wie allgemein bekannt ist (oder sein sollte), dem Freimaurer-Bundeslied "Brüder, reicht die Hand zum Bunde" entnommen. Lange Zeit hat man sie W.A. Mozart zugeschrieben, was recht praktikabel war, da man ja auf diese Weise von der unglücklichen Entscheidung ablenken konnte, dass man die ehemalige Kaiserhymne gewissermaßen an Deutschland verschenkt hat. Aus meiner persönlichen Sicht hätte man also nicht am Text der Preradović herum flicken, sondern unser altösterreichisches Kulturgut, nämlich die Melodie von Joseph Haydn wieder zurückholen und mit einem der heutigen Situation adäquaten Text versehen sollen (ich fürchte, das wird wohl ein unerfüllbarer Wunsch bleiben).

Es ist zwar quellenmäßig nicht beweisbar (also etwa durch ein Autograph), aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der Korneuburger Musiker **Johann Baptist Holzer** die Melodie der heutigen Bundeshymne komponiert hat. Holzer war wie Mozart Freimaurer in derselben Freimaurerloge. Von ihm ist auch ein weiteres Lied bekannt. Es trägt den Titel "Im Namen der Armen" und weist verblüffende Ähnlichkeiten mit dem sogenannten Bundeslied auf (komponiert 1784).

Für mich als Musiker ist noch etwas anderes entscheidend:
Der Übergang von Takt 8 zu Takt 9 ("Land der Hammer...")
beglückt den Hörer bzw. den Sänger mit einem großen
Sekundschritt, der das harmonische Geschehen drei Takte lang
quälend beherrscht, bis er endlich von der ursprünglichen
Tonika in die Dominante wechselt. Ein solcher Sekundschritt ist
kompositionstechnisch bestenfalls als kurzer Vorhalteton im
Rahmen einer Modulation sinnvoll, nicht jedoch als
bestimmendes Element drei Takte lang (noch dazu auf einem
schweren Taktmetrum!). Natürlich kann man so komponieren,
wenn man keine besonderen musikästhetischen Ansprüche
stellt, aber Mozart, der unbestrittene Meister vollendeter

Harmonien, hätte so etwas sicherlich nie geschrieben. Daher glaube auch ich, dass der brave und bemühte Liederschreiber Holzer als Urheber des Bundesliedes zu bezeichnen ist. Wirklich beweisen kann man es nicht.

Aber man kann die Probe aufs Exempel machen: Man ersuche eine beliebige Person, die Bundeshymne etwas länger als 8 Takte vorzusingen. Der Vortragende (wenn er nicht zufällig Opernsänger oder geschulter Chorsänger ist) wird garantiert bei Takt 9 einen falschen Ton singen, weil der große Sekundschritt an dieser Stelle nicht hineinpasst.

Soviel zum Komponisten unserer Bundeshymne.